

INTEROPERABILITÄT: AUSGANGSPUNKT FÜR DIGITALISIERUNG IN DER MEDIZIN

Die DGTelemed entwickelt ein Positionspapier zum Thema Interoperabilität, das beim Nationalen Fachkongress Telemedizin Anfang Dezember in Berlin vorgestellt wird.

DGTelemed 

Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.
Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin
Tel.: +49-(0)30-54701821
Fax: +49-(0)30-54701823
E-Mail: info@dgtelemed.de
www.dgtelemed.de

Telemedizinische Verfahren können einen Beitrag dazu leisten, eine qualitativ hochwertige, finanzierbare Behandlungsqualität sicherzustellen. Kompatibilität zwischen den beteiligten IT-Systemen ist eine Voraussetzung für den reibungslosen Datenaustausch und optimalen Ablauf. Akzeptierte Standards nehmen eine Schlüsselrolle ein: Die Systeme müssen auf weithin anerkannte, angewandte Muster zurückgreifen, um miteinander arbeiten zu können. Verglichen mit anderen Ländern ist die Akzeptanz von Standards in Deutschland gering. Auch durch den Aufbau der Telematikinfrastruktur (TI) bleiben aus Sicht der Telemedizin Fragen offen. So ist die Telemedizin kein Bestandteil der TI. Mangelnde Interoperabilität behindert die Verbreitung der Telemedizin zudem.

Die DGTelemed hat beschlossen, ein Positionspapier zum Thema zu entwickeln. Als Vorbild sollen europäische Nachbarstaaten dienen, die Lösungen in einer Art Bundesnetzagentur gefunden haben. Unterstützung hat die DGTelemed bei den Firmen

Tiani Spirit (Österreich) und VANAD Enovation (Niederlande) gefunden. Diese vermittelten Kontakte zu Experten aus Österreich (Dr. Konradin Mair, ELGA) und den Niederlanden (Michiel Sprenger, Nictiz), die den politisch geschaffenen Rahmen in ihren Ländern skizzierten.

Zur Vorbereitung des Positionspapiers veranstaltete die DGTelemed am 26.09.2018 einen Parlamentarischen Abend in Berlin. Unter dem Motto „Interoperabilität: Ausgangspunkt für Digitalisierung in der Medizin“ diskutierten die o.g. Experten mit Mitgliedern der Ausschüsse für Gesundheit und Digitales im Deutschen Bundestag. Ergebnisse werden hier in Auszügen vorgestellt:

Um die Digitalisierung in der Medizin zu fördern und den Nutzen der Telemedizin zu erschließen, müssen technische und ökonomische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Proprietäre Datenformate führen zu Parallelsystemen und aufwendiger Datenintegration. Dies verhindert effiziente Marktstrukturen. Im E-Health-Gesetz wurde mit dem Interoperabilitätsverzeichnis ein Verfahren zur Bestimmung erforderlicher Festlegungen vorgegeben. Diese sind nur für die definierten Anwendungen der TI verbindlich. Telemedizin gehört nicht dazu. Telemedizinisch relevante Standards könnten auf Antrag aufgenommen werden – mit empfehlendem Charakter. Das Verzeichnis kann sich verbindlich nur durch Anträge aufbauen, die im Rahmen Krankenkas-



sen-finanzierter elektronischer Anwendungen gestellt werden.

Der Gesetzgeber sollte daher folgende Punkte aufgreifen:

1. Verbindliche Regelungen auf Ebene der Datenformate bei Medizingeräten, Laborsystemen, Medizinsoftware etc., z. B. Verpflichtung der Hersteller zur Offenlegung der Datenformate.
2. Nutzung von IHE-Profilen und darin festgelegter Standards (HL7, FHIR, DICOM etc.).
3. Finanzielle Anreizsysteme für die digitale Versorgung, z. B. ein zeitlich befristeter Kommunikationszuschlag (stationär als erhöhte Fallpauschale; ambulant als zusätzliche Abrechnungsziffer etc.).

Das Positionspapier wird beim Nationalen Fachkongress Telemedizin am 03./04.12.2018 vorgestellt.